

Europa fördert Sachsen.

EFRE

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Vorgaben der EU zu
Information und Publizität
für Begünstigte

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Publizitätsvorschriften



- Vorgaben der EU
- Sächsisches EFRE-Logo
- Optische Darstellung
- Informationsquellen



Vorgaben der EU

- **Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörden im Zusammenhang mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit**

(Durchführungsbestimmung Nr. 1828/2006 zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006; VO (EG) Nr. 846/2009 v. 1. September 2009 zur Änderung der VO (EG) 1828/2006)

Publizitätsvorschriften



Vorgaben der EU

u. a.:

- Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten

enthält mindestens:

- Bezeichnung des Vorhabens
- Betrag der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Mittel

→ in Sachsen unter www.strukturfonds.sachsen.de



Vorgaben der EU

- **Zuständigkeiten der Begünstigten im Zusammenhang mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit**

(Durchführungsbestimmung Nr. 1828/2006 zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006; VO (EG) Nr. 846/2009 v. 1. September 2009 zur Änderung der VO (EG) 1828/2006)



Vorgaben der EU

- **Der öffentliche Beitrag zum Vorhaben im Bereich Infrastruktur bzw. bei einer Baumaßnahme beträgt mehr als 500.000 Euro:**
 - Der Begünstigte stellt am Standort eines Vorhabens während der Durchführung ein Hinweisschild auf.
 - Die Informationen bezüglich der EU-Förderung (s. Seite 8) nehmen mindestens 25 Prozent der Fläche des Schildes ein.
 - Nach Abschluss des Vorhabens wird das Hinweisschild durch eine permanente Erläuterungstafel ersetzt.

Publizitätsvorschriften



Vorgaben der EU

- **Bei einem Vorhaben im Bereich von Infrastruktur bzw. bei einer Baumaßnahme oder beim Erwerb eines materiellen Gegenstandes beträgt der öffentliche Beitrag mehr als 500.000 Euro:**
 - Der Begünstigte bringt am Standort eines Vorhabens spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens eine permanente, „gut sichtbare“ Erläuterungstafel von „signifikanter“ Größe an
 - Auf der Tafel sind neben den festgelegten Informationen (s. Seite 8) zur EU auch Art und Bezeichnung des Vorhabens anzugeben.
 - Diese Informationen nehmen mindestens 25 Prozent der Fläche der Tafel ein.

Publizitätsvorschriften



Vorgaben der EU

- Mindestanforderungen zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften laut Verordnung (EG) Nr. 1828/2006:
 - Europäisches Emblem
 - Hinweis auf die Europäische Union
 - Hinweis auf den betreffenden Fonds
 - Hinweis auf den europäischen Mehrwert
 - **Europa fördert Sachsen!** oder
 - **Investitionen in Ihre Zukunft!** oder
 - **EU: Perspektiven für Sachsen!**

Gilt für alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen: Schilder, Tafeln, Broschüren, Flyer, Internetseite, Werbemittel ...!

Publizitätsvorschriften



Vorgaben der EU

- Visuelle Darstellung:



**Gefördert durch die
Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europa fördert Sachsen!**

Publizitätsvorschriften



- Empfohlen: Kombination aus EU-Emblem und sächsischem EFRE-Logo:



**Dieses Projekt wurde
finanziert aus Mitteln
der Europäischen
Union und des
Freistaates Sachsen**

Europa fördert Sachsen.

EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Die Verwendung des sächsischen EFRE-Logos
ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen

Publizitätsvorschriften



Vorgaben der EU

- Veröffentlichung von Presseinformationen
 - Erwähnung der EFRE-Förderung verpflichtend
 - Formulierungsvorschlag:

„Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (und des Freistaates Sachsen) mit 1,2 Millionen Euro gefördert“

Publizitätsvorschriften



Informationen/ Downloads Logos:

- EU-Emblem:
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/graph/embleme_de.htm
- Sächsisches EFRE-Logo:
www.strukturfonds.sachsen.de
→ Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung

Publizitätsvorschriften



Ansprechpartner:

- Fragen zu Logo/ Publizitätsvorschriften:
Andrea Decker, SMWA, Tel. 0351 564 8033
Andrea.Decker@smwa.sachsen.de
- Schilder A 4 zur EU-/ EFRE-Förderung/ Werbematerial/
Broschüren für Veranstaltungen:
Annekatriin Krause, SMWA, Tel. 0351 564 8558
Annekatriin.Krause@smwa.sachsen.de

Europa fördert Sachsen.



Publizitätsvorschriften



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

